

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 79

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 3.2.2022;
Tagesordnung lt. Einladung vom 28.1.2022

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Franz Meßner, Markus Thumer, Lydia Auer,
Andreas Moser, Miriam Huber, Michael Rupprechter
Vbgm. Leonhard Hintner, Stefan Huber

Entschuldigt: Alexander Lindl

Unentschuldigt: Thomas Auer

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 78 vom 19.1.2022 mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung genehmigt.
- 2) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen,

die Trennstücke	im Ausmaß in m ²	der Grundparzelle	in EZ	Eigentümer
2	376	261/25	90003	Thomas Moser
3	11	261/16	90006	Thomas Auer
6	467	261/17	90019	Lukas Schwaiger
7	265	261/16	90006	Thomas Auer
9	722	261/17	90019	Lukas Schwaiger
10	11	261/16	90006	Thomas Auer
11	91	261/17	90019	Lukas Schwaiger
12	920	261/16	90006	Thomas Auer
13	13	261/17	90019	Lukas Schwaiger
15	41	261/17	90019	Lukas Schwaiger
17	48	261/17	90019	Lukas Schwaiger
19	275	261/13	90005	Johannes Huber
20	60	261/17	90019	Lukas Schwaiger
22	574	261/6	178	Bernhard Rupprechter
23	405	261/6	178	Bernhard Rupprechter
24	974	261/5	6	ÖBF AG

lt. Vermessungsurkunde GZ: 2600 vom 11.12.2021 des Herrn DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6210 Wiesing Nr. 400 f, in das öffentliche Gut „Straßen und Wege“ der neugebildeten Gp. 345 in EZ 17 der KG. Steinberg im Gesamtausmaß von 5.253 m² Steinberg zu übernehmen.

- 3a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 70 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – ROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 19.01.2022, ZI. ROK 12-2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 39/2 in EZ 90020 der KG. Steinberg (Gerhard Knapp, Steinberg Nr. 144) und der Gp. 39/5 in EZ 14 der KG. Steinberg (Gemeinde Steinberg am Rofan)

durch vier Wochen hindurch, vom 04.02.2022 bis 07.03.2022, während der Amtsstunden

(Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf ROK 12-2022 sieht eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 39/2 in EZ 90020 der KG. Steinberg (Gerhard Knapp, Steinberg Nr. 144) und der Gp. 39/5 in EZ 14 der KG. Steinberg (Gemeinde Steinberg am Rofan) von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche gemäß § 27 Abs. 2 h TROG 2016 in Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegender Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (Feuerwehrgerätehaus und Vereinsheime) gemäß § 31 Abs. 1 e, i, l, m TROG 2016 im Ausmaß von ca. 1.193 m² sowie in Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegender Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (Garage) gemäß § 31 Abs. 1 e, i, l, m TROG 2016 im Ausmaß von ca. 220 m² vor.

3b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die des Entwurfes entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4a) Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg am Rofan 1-stimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von Herrn Architekt DI Christian Kotai (Raumplaner der Gemeinde Steinberg am Rofan) ausgearbeiteten Entwurf vom 19.01.2022, Planungsnummer: 929-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan

im Bereich der Gp. 39/2 in EZ 90020 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 815 m² (Gerhard Knapp, 6215 Steinberg Nr. 144)

sowie

im Bereich der Gp. 39/4 in EZ 14 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 47 m² (Gemeinde Steinberg am Rofan, 6215 Steinberg Nr. 29)

sowie

im Bereich der Gp. 39/5 in EZ 14 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 501 m² (Gemeinde Steinberg am Rofan, 6215 Steinberg Nr. 29)

und

im Bereich der Gp. 44/2 in EZ 90020 der KG. Steinberg im Ausmaß von rund 269 m² (Gerhard Knapp, 6215 Steinberg Nr. 144)

durch vier Wochen hindurch, vom 4.2.2022 bis 7.3.2022, während der Amtsstunden (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Steinberg am Rofan ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinberg am Rofan vor:

Umwidmung

Grundstück 39/2 in EZ 90020 der KG 87016 Steinberg

rund 361 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Sonderfläche standortgebundene § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus und Vereinsheime

sowie

rund 117 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Freiland § 41

sowie

rund 117 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Geplante örtliche Straße § 53 (1)

sowie

rund 220 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Sonderfläche standortgebundene § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage

weitere Grundstück 39/4 in EZ 14 der KG. 87016 Steinberg

rund 47 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Sonderfläche standortgebundene § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus und Vereinsheime

weitere Grundstück 39/5 in EZ 14 der KG. 87016 Steinberg

rund 501 m²

von Sonderfläche standortgebundene § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freiwillige Feuerwehr

in

Sonderfläche standortgebundene § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus und Vereinsheime

weilers Grundstück 44/2 in EZ 90020 der KG. 87016 Steinberg

rund 102 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Freiland § 41

sowie

rund 102 m²

von

Freiland § 41 TROG 2016

in Geplante örtliche Straße § 53 (1)

sowie

rund 65 m²

von Freiland § 41 TROG 2016

in

Sonderfläche standortgebundene § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus und Vereinsheime

- 4b) Gleichzeitig hat der Gemeinderat 1-stimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis netto
Ingenieurleistungen Entwurf Gemeindebauhof	DI Lydia Auer, Steinberg Nr. 196	€ 5.000,--
Ingenieurleistungen Breitbandausbau Steinberg	DI Lydia Auer, Steinberg Nr. 196	€ 5.000,--

Die Gemeinderätin Lydia Auer war wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

Die Sitzung wurde um 20:05 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 04.02.2022 – 21.02.2022 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 04.02.2022

Abgenommen am: 21.02.2022



Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)